

6/0975/2024

Informationsvorlage
öffentlich

Stadt Dassow

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das I. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 30.04.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtvertretung Dassow	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt. Der Bericht bezieht sich größtenteils auf die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Stadt und dem städtebaulichen Sondervermögen zum Jahresabschluss 2023.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das I. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	---

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das I. Halbjahr 2024

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 21. April 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Laut den Festlegungen aus der Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus fünf Mitgliedern, davon mindestens 2 Mitgliedern aus der Stadtvertretung und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist besetzt mit drei Stadtvertretern und zwei sachkundigen Einwohnern. Des Weiteren sind 5 Stellvertreter/in für den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vorgelegt.

Im August 2019 haben wir mit der Konstituierung des Rechnungsprüfungsausschusses unsere Prüfungstätigkeiten für die noch offenen Haushaltsjahre ab 2017 begonnen.

Bis einschließlich Mai 2024 konnte wir allen Prüfungen gemäß des Kommunalprüfungsgesetz M-V bis einschließlich des Jahresabschlusses 2022 für die Stadt Dassow und bis einschließlich des Jahresabschluss 2023 für das städtebauliche Sondervermögen (SSV) abschließen und jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke für die Haushaltsjahre 2017-2022 bzw. 2023 erteilen.

Somit hat der Rechnungsprüfungsausschuss in der jetzigen Legislaturperiode insgesamt 13 Jahresabschlüsse geprüft und bestätigt, davon 6 für die Stadt Dassow und 7 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow.

Für die Vorjahre wurde jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt und der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben. Meine weiteren Ausführungen beziehen sich daher nur noch auf das I. Halbjahr 2024 und den damit verbundenen Jahresabschlüssen zum 31.12.2022 für die Stadt bzw. 31.12.2023 für das SSV der Stadt Dassow.

Für das I. Halbjahr 2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) 5 Ausschusssitzungen geplant und durchgeführt. Im Arbeitsplan für das I. Halbjahr 2024 war vorgesehen die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 für die Stadt sowie 2022 und 2023 für das SSV vorzunehmen und einen abschließenden Bestätigungsvermerk zu den jeweiligen Haushaltsjahren zu erteilen.

Das gesteckte Ziel konnte vollständig erreicht werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024:

Januar 2024	• Prüfungen zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2022 • Prüfung des Jahresabschluss 2022 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow einschließlich der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes
Februar 2024	• Vorprüfungen (Plausibilitätsprüfungen) zum Jahresabschluss 2022 • Prüfungen zu den Veränderungen des aktivierungspflichtigen Anlagevermögens/Sonderposten im HHJ 2022 der Stadt Dassow
März 2024	• Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Dassow an Hand eines Fragebogens
April 2024	• Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2022 der Stadt einschließlich Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes
Mai 2024	• Prüfung des Jahresabschluss 2023 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow einschließlich der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes • Abschlussresümee einschließlich Beratung zum Tätigkeitsbericht I. Halbjahr 2024 des Rechnungsprüfungsausschusses

nachrichtlich:

Die Prüfungen hinsichtlich der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2022 wurden bereits im Jahr 2023 abgeschlossen.

Eine Kassenprüfung in der Regionale Schule mit Grundschule wurde für das Haushaltsjahr 2022 am 07.10.2022 vorgenommen.

Die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen umfassen nicht nur eine stichprobenartige Belegprüfung, sondern beziehen sich auch auf eine Analyse der Planabweichungen über 5.000 € in den einzelnen Sachkonten. Ferner wurden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Jahresabschlussergebnis beleuchtet. Die Aufwandskonten mit einer ausgewiesenen Haushaltsüberschreitung sowie die Sachkonten mit Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bzw. für das Folgejahr wurden in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Des Weiteren wurden unter anderem die Veränderungen bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Deckungskreisauflösung, die Gebührenerhebung usw. in die Prüfungen einbezogen.

Im Prüfungsbericht zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen werden die einzelnen Feststellungen dargelegt und der Verwaltung empfohlen, Berichtigung / Korrektur zu veranlassen. Ferner wurde im Prüfbericht auf die verspätete Erstellung der Haushaltsrechnung 2022 hingewiesen.

Die unvermutete Kassenprüfung in der Regionalen Schule mit Grundschule hat eine ordnungsgemäße Kassenführung in der Schule bescheinigt.

Nachfolgend einige Ausführungen zu den Prüfungstätigkeiten im I. Halbjahr 2024

Zu Beginn des Jahres 2024 standen noch die Einzelprüfungen zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2022 an.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2022 umfassten 9 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Vergabeproofungen beinhalten Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben, freihändige Vergabe von Bauleistungen, Verhandlungsvergaben für Dienstleistungen und eine öffentliche Ausschreibung. Die Feststellungen zu den Prüfungen der einzelnen Vergabeverfahren sind in den Vergabevermerken bzw. Checklisten zusammengefasst. Die Dokumentationen zu den einzelnen Vergabeverfahren sind im Wesentlichen nachvollziehbar und ausreichend. Die durchgeführten Vergabeverfahren, die über die zentrale Vergabestelle des Amtes Schönberger Land abgewickelt wurden, sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vergabebestimmungen sowie unter vollständiger Beachtung der Dienstanweisung zeitlich geordnet erfolgt. Die Dokumentation zu diesen Vergabeverfahren sind chronologisch und sehr umfassen und nachvollziehbar aufgebaut.

Bei den anderweitigen geprüften Vergabeunterlagen sind nicht immer alle gesetzlichen Vergabebestimmungen beachtet (Nachweise bzw. Vermerke fehlen) und die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Dassow nicht immer umfänglich eingehalten.

Im Rahmen der Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 wurden bei der Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben.

Nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2022 wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschluss durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Nach Berichtigung einzelner Feststellungen aus den Vor- und Hauptprüfungen legte die Verwaltung mit Datum vom 12.03.2024 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Dassow vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2022 der Stadt vorgenommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Dassow

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um **3.823,6 T€** zugenommen, auf nunmehr **43.830,1 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2022 auf **25.045,5 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2022 um **4.739,1 T€ erhöht**.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet:

- Auflösung der Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von -717,4 T€,
- die Auflösung der sonstigen Kapitalrücklage zur Deckung der Tilgungsanteile für die Altschulen bei den kommunalen Wohnungen von -15,3 T€,
- die Infrastrukturpauschale von +285,1 T€,
- die Bildung einer Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von +3.799,0 T€
- Nachweis des Jahresüberschusses von +1.387,7 T€.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2022 um **852,2 T€ gestiegen**, auf nunmehr 35.423,7 T€. Darin enthalten sind **Zugänge im Anlagevermögen von 2.196,0 T€**.

(Aufstellung im Prüfungsbericht s. 22/23)

Folgende wesentlichen Zugänge wurden 2022 ins Anlagevermögen z. B. aufgenommen:

- Erwerb von Grundstücken 916,1 T€
- Bau der Sport- und Spielanlage Jugendklub 273,7 T€
- Umrüstung von Straßenbeleuchtungen 227,8 T€
- Vorflut Lübecker Straße 186,2 T€
- Gehweg Grevesmühlener Str. 123,7 T€
- Erwerb von Fahrzeugen und Anbauteilen für den Bauhof 143,9 T€
- Hard- und Software, W-LAN, Raumlüfter, Schulhofgestaltung, grünes Kassenzimmer usw. für die Schulen insgesamt 134,1 T€

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von **14,4 T€**. Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen den Verkauf von Grundstücken, die Anpassung von einzelnen Anlagegütern zur Gruppenbewertung (VZ) bzw. der Ausbuchung von Anlagegütern durch den Bau des behinderten gerechten Zugangs Spielplatz Rosengarten (Rückbau Altbestand).

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2022 insgesamt **1.222,5 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2022 **verringert um -419,2 T€** und betragen zum 31.12.2022 = 17.468,2 T€.

Die Abnahme beruht auf der **Auflösung der Sonderposten** von **-699,3 T€** im HHJ 2022.

Zugänge sind in Form von Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **283,1 T€** vereinnahmt (Aufstellung im Prüfungsbericht s. 27), davon zum Beispiel für:

- Bau des Vorfluters Lübecker Straße und Gewässerausbau Harkensee 125,9 T€,

- Kompensationszahlung für Ausbaubeiträge (Grüner Weg) bzw. Zuweisung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge 122,7 T€,
- für die Raumluftgeräte 17,5 T€/ für das kostenlose HotSpot 15,0 T€/
- Spende vom Schulförderverein –Balancierbalken Schulhof 1,0 T€

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um +2.997,4 T€ auf nunmehr 8.374,1 T€ erhöht.

Die Zunahme beruht auf die Veränderung beim liquiden Mittelbestandes von +3.239,1 T€.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um -492,7 T€ auf nunmehr 1.307,9 T€ gesunken.

In den Verbindlichkeiten sind enthalten Kreditverbindlichkeiten von 1.135,5 T€ und Sicherheitseinbehalte von 94,6 T€. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2023 ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresüberschuss vor Rücklagenbildung von +4.454,0 T€** ab.

Nach **Einstellung der FAG Rücklage** bzw. **Auflösung der FAG Rücklage aus 2020 und der anteiligen Auflösung der Kapitalrücklage** wird immer noch ein **Jahresüberschuss von +1.387,7 T€** ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan einschließlich der ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen positiver dar. Die **Ergebnisrechnung** weist eine **Verbesserung des Jahresabschlusses** gegenüber dem Haushaltsplan und den HH-Ermächtigungen von **+5.188,6 T€** vor Rücklagenentnahme/-bildung auf.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **geplanten Erträge** weit überboten werden. Die Mehrerträge belaufen sich auf insgesamt +5.133,6 T€.

Ursächlich sind größtenteils höhere Gewerbesteuerträge (+4.780,3 T€), höhere Einkommens- und Umsatzsteuer (+57,2 T€), Zuweisung zum Digitalpakt (+22,4 T€) und für die Erhebung von Ausgleichbeiträgen im Sanierungsgebiet (+52,2 T€). Ferner wurden Mehrerträge erzielt bei der Grundsteuer A und B, den Parkplatzgebühren, bei den Schulkostenumlagen und aus der Beteiligung an den Windenergieanlagen. Des Weiteren konnten ebenfalls Mehrerträge erzielt werden aus der Veräußerung von Grundstücken (Gewinn: +196,1 T€) sowie durch die Auflösung von Sonderposten (+76,7 T€).

Aber auch Mindererträge sind im Haushaltsjahr 2022 zu verzeichnen, insbesondere im Bereich der Gebührenerhebung zum Wasser- und Bodenverband (-74,1 T€) und bei der Konzessionsabgabe (-19,1 T€) Ferner ist die Abrechnung der Dividende zum Wirtschaftsjahr 2022 für die Aktienbeteiligung der Stadt beim Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis nicht in die Ergebnisrechnung eingeflossen. Die Dividende von 49,9 T€ ist erst im HHJ 2023 veranschlagt und zahlungswirksam verbucht.

Die **wesentlichen Ertragskomponenten** im Haushaltsjahr 2022 für die Stadt Dassow sind:

• Gewerbesteuer	T€ 8.379,0
• (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer	T€ 1.858,3
• Grundsteuer A/B,	T€ 489,3
• Auflösung von Sonderposten	T€ 699,3
• Konzessionsabgabe	T€ 110,9
• Schulkostenumlagen	T€ 161,0
• Entgelte – Parkplatzgebühren	T€ 92,0
• Mieten und Pachten	T€ 110,6
• Gewinne aus Veräußerungen	T€ 196,1

Die **geplanten Aufwendungen unter Berücksichtigung der HH-Ermächtigungen** aus dem VJ wurden im Jahr 2022 in Höhe von **-55,0 T€** nicht in Anspruch genommen, hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-114,2 T€). Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen (-61,6 T€), davon Finanzausgleichsabgabe (-4,9 T€) und Kreisumlage (-52,5 T€) im Jahresabschluss 2022 dokumentiert. Des Weiteren sind Minderaufwendungen auch bei den Personalaufwendungen (-32,4 T€), sowie bei den Zinsaufwendungen und den Kosten für Planung, Fortbildung- und Reisekosten sowie Schutzbekleidung ausgewiesen.

Aber auch Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Dassow zu verzeichnen, insbesondere bei der Abschreibung (+207,9 T€) und für Abgänge von Vermögensgütern und den unberechtigten Forderungen (+36,3 T€).

Das Jahresergebnis 2022 wird **wesentlich** durch folgende **Aufwendungen** beeinflusst:

• Abschreibung des Anlagevermögens	T€ 1.310,0
• Kreisumlage	T€ 2.300,6
• Amtsumlage	T€ 707,3
• Umlage gemäß FAG MV § 29	T€ 36,9
• Gewerbesteuerumlage	T€ 858,7
• Aufwand für die Schulen	T€ 557,3
• WSA für die Kitabetreuung	T€ 554,9
• Aufwand für die Feuerwehr	T€ 287,7
• Bauhof und öffentliches Grün	T€ 295,9
• Dornbuschhalle	T€ 154,0
• Unterhaltungsleistungen insgesamt	T€ 616,0

Die **Ergebnisrechnung** ist für das Haushaltsjahr 2022 unter **Berücksichtigung des Ergebnisvortrages von +2.305,8 T€** nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **ausgeglichen**.

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im **Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit +3.560,6 T€** ab. In diesem Saldo sind Auszahlungsverrechnung nach § 12 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich der Investitionstätigkeit von 1.306,3 T€ enthalten.

Für dieses positive Resultat ist die Mehreinzahlung aus dem laufenden Bereich von +4.914,8 T€ verantwortlich. Wesentliche Mehreinzahlungen sind vor allem im Bereich der Gewerbesteuererinzahlungen (+4.743,1 T€), der Einkommens- und Umsatzsteuer (73,7 T€) und bei der Parkplatzgebühren (+33,5 T€) ausgewiesen.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein Saldo von 0,0 T€. In diesem Saldo sind Einzahlungsverrechnung nach § 12 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich der Investitionstätigkeit des laufenden HHJ von 1.306,3 T€ enthalten.

Investive Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt in einer Höhe von 2.269,2 T€ geleistet, davon für Grundstücksankäufe 905,1 T€, für Infrastrukturvermögen 176,4 T€ und für EDV/BGA, Betriebsanlagen und Fahrzeug 312,0 T€. Ferner wurden für Anlagen im Bau Auszahlung von 745,6 T€ geleistet. (z.B. Umrüstung Straßenbeleuchtung/ Vorflut Lübecker Straße/ Gehweg Grevesmühlener Str.)

Das **Jahresergebnis der Finanzrechnung** schließt insgesamt zum 31.12.2022 mit +3.239,1 T€ ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2022 auf 8.008,2 T€**.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -311,8 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von +4.664,6 T€ ist die **Finanzrechnung** der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2022 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **ausgeglichen**.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln werden **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr** in einer Gesamthöhe von **2.777,1 T€** übertragen, davon 51,3 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 2.725,8 T€ für investive Auszahlungen.

Zur Finanzierung sind investive Einzahlungen in Höhe von 857,0 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Die weitere Finanzierung der HH-Ermächtigungen ist aus dem liquiden Mittelbestand zum 31.12.2022 (8.008,2 T€) gesichert.

Der Inhalt des Tätigkeitsberichtes soll auch Bezug nehmen auf die Feststellungen die während der Prüfung aufgetreten sind. Die einzelnen **Prüfungsfeststellungen** sind Ihnen im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 darlegt.

Nicht korrigierte Feststellungen sind im Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ab Seite 48 unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
- Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise beinhalten nicht vollständig die Festlegungen im § 8 (Bewirtschaftungsregelungen) der Haushaltssatzung 2022 der Stadt.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2022 in 2022 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt ca. 60,0 T€.
- In der Zinsabrechnung für das Festgeld wurde ein Zinsbetrag von 8.917,81 € nicht berücksichtigt. Die nachträgliche Zinsberechnung erfolgte für das HHJ 2023.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Dassow angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Weiterhin wurden im I. Halbjahr 2024 die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 des **städtebaulichen Sondervermögens** geprüft. In den jeweiligen Jahresabschlüssen werden größtenteils nur noch die Trägervergütungen sowie die Rückzahlungen der Darlehen verbucht.

Den Jahresabschluss 2022 des SSV wurde von der Stadtvertretung bereits in ihrer Sitzung am 19.03.2024 festgestellt, daher hier nur noch einige Ausführungen zum Abschluss 2023 des städtebauliche Sondervermögen „Ortskern“ der Stadt Dassow.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow ergeben nach Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses keinen Anlass zu Beanstandungen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023 des städtebauliche Sondervermögens Dassow:

Der liquide Mittelbestand des städtebaulichen Sondervermögens beläuft sich zum 31.12.2023 auf 40,3 T€.

In der Bilanz sind Forderungen zum 31.12.2023 ~~aus dem Haushaltsjahr 2023~~ ^{SW} von 25,2 T€ enthalten. Die Zahlung erfolgte zu Beginn des Jahres 2024.

Ferner sind Verbindlichkeiten von 1,5 T€, größtenteils für die Trägervergüten des IV. Quartals 2023 in der Bilanz eingebucht. Der Ausgleich der Verbindlichkeiten erfolgte ebenfalls zu Beginn des Jahres 2024.

Weiterhin sind noch sonstige Sonderposten in einer Gesamtsumme von 64,1 T€ zum 31.12.2023 in der Bilanz hinterlegt. Die Auflösung erfolgt jährlich zur Deckung /Ausgleich der Ergebnisrechnung bzw. wird mit Beendigung der Maßnahme aufgelöst.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2022 der Stadt Dassow bzw. der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 des SSV:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt bzw. des SSV der Stadt Dassow.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2022 bzw. 2023 für das SSV gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung der Bestätigungsvermerke rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt bzw. des SSV der Stadt geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt bekunden, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt war, welcher einen Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Dassow zum 31.12.2022 in der Fassung vom 12.03.2024 entgegensteht und befürworteten die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022. Ferner wurde ebenfalls bekundet, dass den Feststellungs- und Entlastungsbeschlüssen der Stadtvertretung zu den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 des städtebaulichen Sondervermögens nichts entgegensteht

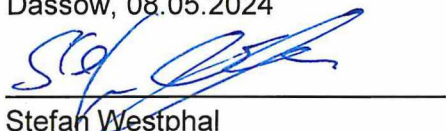
Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Dassow sowie der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow.

Ausblick:

Im Jahr 2024 steht die Konstituierung eines „neuen“ Rechnungsprüfungsausschusses an, der sich im laufenden Haushaltsjahr mit der Haushaltsführung, der Auftragsvergabe und den Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 beschäftigen muss/wird. Weiterhin wird die jährliche Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2024 auf der Agenda des neuen Rechnungsprüfungsausschusses stehen.

Wir wünschen den neuen Ausschussmitgliedern viel Freude an den anstehenden Aufgaben.

Dassow, 08.05.2024



Stefan Westphal
Ausschussvorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow